



## **Redaktionsstatut Mitteilungsblatt Aspach**

Beschlossen vom Gemeinderat am 26. November 2018

### **1.**

#### **Zweck, Bezeichnung**

Für öffentliche Bekanntmachungen sonstige amtliche Mitteilungen und zur Unterrichtung der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten gibt die Gemeinde Aspach ein Amtsblatt heraus. Es führt die Bezeichnung " Mitteilungsblatt Aspach mit amtlichen Bekanntmachungen".

### **2.**

#### **Gliederung und Verantwortlichkeiten:**

- a) Das Amtsblatt ist wie folgt gegliedert:
1. Redaktioneller Teil
    - 1.1 Amtlicher Teil
    - 1.2 Nachrichten der Vereine, Organisationen und sonstiges
  2. Anzeigenteil

- b) Verantwortlichkeiten:
- verantwortlich für den amtlichen / den redaktionellen Textteil:  
Gemeinde Aspach, Backnanger Straße 9, 71546 Aspach  
Telefon: 07191 212-0  
Fax: 07191 212-39  
E-Mail: [mitteilungsblatt@aspach.de](mailto:mitteilungsblatt@aspach.de)

verantwortlich für den Vertrieb und Anzeigenteil:  
Knöpfe Druck GmbH & Co. KG  
Winnender Straße 20  
71522 Backnang  
Telefon: 07191 34338-0  
Fax: 07191 34338-17  
E-Mail: [mibla-anzeigen@knoepfle-druck.de](mailto:mibla-anzeigen@knoepfle-druck.de)  
Internet: [www.knoepfle-druck.de](http://www.knoepfle-druck.de)

Der Bezugspreis wird von der Druckerei im Einvernehmen mit der Gemeinde festgelegt.

### 3. Amtlicher und redaktioneller Teil

Im Aspacher Mitteilungsblatt werden aufgenommen:

- a) Öffentliche Bekanntmachungen und sonstige amtliche Mitteilungen der Gemeinde Aspach sowie anderer öffentlicher Behörden, Ämter und Stellen.
- b) Informationen über kommunale Angelegenheiten, über Sitzungen der kommunalen Gremien, über Veranstaltungen und Ereignisse sowie Mitteilungen von allgemeinem Interesse.
- c) Nachrichten der örtlichen sowie der für Aspacher Schüler zuständigen überörtlichen, bzw. weiterführenden Schulen sowie der Volkshochschule und der Musikschule.
- d) Nachrichten, Berichte und Veranstaltungshinweise in Form von Ankündigungen von Kirchengemeinden, örtlichen Vereinen, Verbänden und Organisationen (welche nach dem Vereinsrecht organisiert sind) im angemessenen Umfang. Die Vorgaben trifft die Gemeindeverwaltung im Benehmen mit dem Verlag.
- e) Veranstaltungshinweise und Berichte von Parteien, Wählervereinigungen, Bürgerinitiativen und anderen politischen Interessengemeinschaften mit örtlicher Vertretung sowie der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Gruppierungen, soweit sie sich auf das örtliche Geschehen beziehen und den Interessen der Gemeinde nicht zuwider laufen und zwar ohne politischen Charakter in Form von politischer Interessenvertretung.

Innerhalb einer Frist von drei Monaten vor der Wahl und bis zu 14 Tage nach der Wahl sind auch einmalige Wahlaufrufe und sonstige Veröffentlichungen aller zu einer Wahl in der Gemeinde bzw. in dem die Gemeinde betreffenden Wahlkreis antretenden Parteien oder Wählervereinigungen mit örtlicher Vertretung sowie der Kandidaten bei Bürgermeister-, Regional-, Landtags- Bundestags-, und Europawahlen möglich.

Im Übrigen werden Wahlaufrufe und Wahlanzeigen auf den kostenpflichtigen Anzeigenteil verwiesen.

Vor Wahlen dürfen im letzten Mitteilungsblatt vor dem Wahltag keine partei- oder lokalpolitischen Aussagen, Kommentare, Berichte und Veranstaltungshinweise, die die Wahl betreffen, veröffentlicht werden. Dies gilt auch für Wahlanzeigen!

- f) Aus den Fraktionen des Gemeinderats  
Gemäß § 20 Abs. 3 Gemeindeordnung wird den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, unter Berücksichtigung der Sitzverteilung, das Recht eingeräumt, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde dazulegen. Jede Fraktion erhält einmal pro Monat Gelegenheit für eine redaktionelle Veröffentlichung im Umfang von 35 Zeilen à ca. 50 Zeichen (=ca. 1.750 Zeichen). Um das Neutralitätsgebot der Kommune in den Wahlkämpfen zu gewährleisten ist vor jeglichen Wahlen eine Karenzzeit von 2 Monaten einzuhalten.  
Zulässig sind nur Themen mit gemeindlichem Bezug. Ein Äußerungsrecht zu bundes- oder landespolitischen Themen und zu politischen Fragen, die generell nicht in den Kompetenzbereich der Gemeinde fallen, besteht nicht. Für den Inhalt sind die jeweiligen Fraktionen selber verantwortlich.  
Aufgenommen werden außerdem ein Bild des jeweiligen Verfassers mit Namen und Fraktionszugehörigkeit sowie Logo der Fraktion bzw. Wählervereinigung.  
Überschreitet eine Stellungnahme diesen Umfang, so kann die Redaktion die Stellungnahme zurückweisen. Gleiches gilt, wenn Stellungnahmen beleidigenden Charakter haben oder unwahre Tatsachenbehauptungen beinhalten.

Um das Neutralitätsgebot bei Wahlen zu gewährleisten, entfällt bei Wahlen die Rubrik „Die Fraktionen haben das Wort“ in dem Monat vor, sowie im Monat des Wahltags (Karenzzeit).

- g) In Einzelfällen können ohne Rechtsanspruch auch Veröffentlichungen überörtlicher Stellen, insbesondere gemeinnütziger oder caritativer Art (z.B. Träger der öffentlichen Wohlfahrtspflege) aufgenommen werden sowie Veranstaltungshinweise von auswärtigen Vereinen, denen eine nennenswerte Zahl von Mitgliedern aus Aspach angehören.

#### **4. Ausschlussgründe**

Das "Mitteilungsblatt Aspach" hat die Aufgabe zur objektiven Unterrichtung und Berichterstattung über die Gemeindeangelegenheiten. Es darf nicht Plattform für die Austragung von Meinungsverschiedenheiten sein.

Deshalb werden nicht aufgenommen:

- Leserbriefe,
- Beiträge, die Auseinandersetzungen zwischen Interessengruppen, Einzelpersonen oder Personenvereinigungen, im privaten wie im öffentlichen Bereich, zum Inhalt haben.
- Berichte und Kommentare mit bundes- oder landespolitischem Inhalt,
- Tages- und parteipolitische Beiträge ohne örtlichen Bezug,
- Beiträge, die die Ehre einzelner Personen angreifen,
- Beiträge, die gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen,
- Beiträge, die gegen die guten Sitten oder die Interessen der Gemeinde und der ihrer Bürger verstoßen sowie
- Beiträge, die anonym eingereicht werden.

#### **5. Zugang**

Als Zugang zum Mitteilungsblatt wird von der Druckerei Knöpfele, die das Mitteilungsblatt im Verlagssystem herausgibt, ein Redaktionssystem zur Verfügung gestellt. Hier können Vereine und Organisationen, nach erfolgter Registrierung, via Internet Beiträge einstellen und absenden. Das System berücksichtigt technische Vorgaben (Formatierungsregeln, Anzahl der Bilder, Umfang der Texte, etc).

Bei technischen Problemen des Redaktionssystems gilt folgendes:

Alle Beiträge sind als Word-Dokument im Anhang per E-Mail: mitteilungsblatt@aspach.de fristgerecht an das Bürgermeisteramt zu schicken. In Ausnahmen dürfen druckfertige PDF-Dateien in Plakatform geschickt werden.

Bilder sind im Anhang als JPEG-Datei zu schicken. Textdateien, sowie Bilder dürfen nicht in die E-Mail geschrieben werden, sondern müssen als Anhang im entsprechenden Dateityp versandt werden.

Bilder mit schlechter Qualität werden nicht veröffentlicht. Bilder dürfen nicht in das Word-Dokument eingebunden sein. Rechte Dritter sind zu beachten (Urheberrecht,

Persönlichkeitsrecht u.ä.), dafür ist die jeweilige Einrichtung/ Organisation/Verein zuständig. Insbesondere dürfen Bilder aus dem Internet ohne Zustimmung des Rechtsinhabers nicht heruntergeladen und für die Berichte verwendet werden.

Alle E-Mails sind mit dem Namen und der Telefonnummer des Verfassers bzw. des Verantwortlichen zu versehen, um Fragen schnell klären zu können.

Im Betreff der E-Mail muss die Bezeichnung, Name der Organisation und Abteilung und Thema des Berichtes stehen, getrennt durch einen Unterstrich.

## 6. Gewährleistung

Eine Gewährleistung der Gemeinde, insbesondere für die Platzierung der Manuskripte, für deren vollständigen und richtigen Abdruck sowie für Folgen, die aus einer versehentlichen Unterlassung der Veröffentlichung entstehen, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

## 7. Aufbau / Titelseite

Grundsätzlich ist die **Titelseite** durch die Gemeinde Aspach belegt. Daneben können Vereins- und Veranstaltungsjubiläen sowie Ortsteilfeste, die von mehreren Vereinen/ Organisationen getragen werden und Veranstaltungen, bei denen die Gemeinde Aspach und Gemeindeeinrichtungen mitwirken auf der Titelseite abgedruckt werden. Ausnahmsweise dürfen auch Veranstaltungen mit überörtlicher, bzw. regionaler Bedeutung auf die Titelseite. Über die Aufnahme entscheidet der Bürgermeister bzw. dessen Vertreter im Amt. Die ersten Seiten des Mitteilungsblattes sind grundsätzlich den Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung vorbehalten.

## 8. Anzeigenteil

- a) Der Anzeigenteil ist zur Veröffentlichung von gewerblichen oder privaten Anzeigen vorgesehen. Die Anzeigen dürfen den gesetzlichen Bestimmungen, den guten Sitten oder den Interessen der Gemeinde Aspach nicht zuwiderlaufen. **Wahlanzeigen** werden im letzten Mitteilungsblatt vor dem Wahltag nicht aufgenommen.

Grundsätzlich ist die Druckerei Knöpfe

für die Entgegennahme der Anzeigen zuständig:

Telefon: 07191 343380,

Fax: 07191 34338-17,

E-Mail: [mibla-anzeigen@knoepfle-druck.de](mailto:mibla-anzeigen@knoepfle-druck.de)

Anzeigenschluss ist dienstags, 08:30 Uhr.

Die Gemeindeverwaltung ist zur Entgegennahme von einfachen Textanzeigen berechtigt, jedoch nicht verpflichtet. Für die Bearbeitung der eingegangenen Anzeigen ist nur die Druckerei zuständig.

b) Anzeigenpreise

Werbeanzeigen und Werbebeilagen werden von Knöpfle Druck zu bestimmten Tarifen aufgenommen. Es gilt die aktuelle Preisliste von Knöpfle Druck. Örtlichen, eingetragenen Vereinen und Parteien gewährt Knöpfle Druck einen Nachlass von auf die Anzeigenpreise. Örtliche Gewerbevereine, Bund der Selbstständigen etc. können auf Sammelwerbung ebenfalls einen Nachlass erhalten.

## **9.**

### **Erscheinungsweise**

Das "Aspacher Mitteilungsblatt" erscheint jeweils donnerstags. An Feiertagen verschiebt sich der Erscheinungstag. Darauf wird rechtzeitig im Mitteilungsblatt hingewiesen. Für den Zeitraum vom 24. Dezember bis 6. Januar und für die Urlaubszeit im Sommer gelten Sonderregelungen, die im Mitteilungsblatt rechtzeitig angekündigt werden.

## **10.**

### **Einsendeschluss**

Einsendeschluss für Beiträge, die den amtlichen und redaktionellen Teil betreffen müssen, von den jeweiligen Vereinen, Kirchen, Organisationen, Stellen, Behörden etc. elektronisch per E-Mail und in richtiger Formatierung bis Dienstag, 08:30 Uhr bei der Redaktion der Gemeindeverwaltung Aspach sein. Später eingehende Artikel können grundsätzlich nicht veröffentlicht werden. Fällt ein gesetzlicher Feiertag auf Montag oder Dienstag ist der Einsendeschluss bereits am vorhergehenden Freitag um 10:00 Uhr.

## **11.**

### **Inkrafttreten**

Dieses Redaktionsstatut tritt am 1. Januar 2019 in Kraft

Aspach, 28. November 2018

Hans-Jörg Weinbrenner  
Bürgermeister